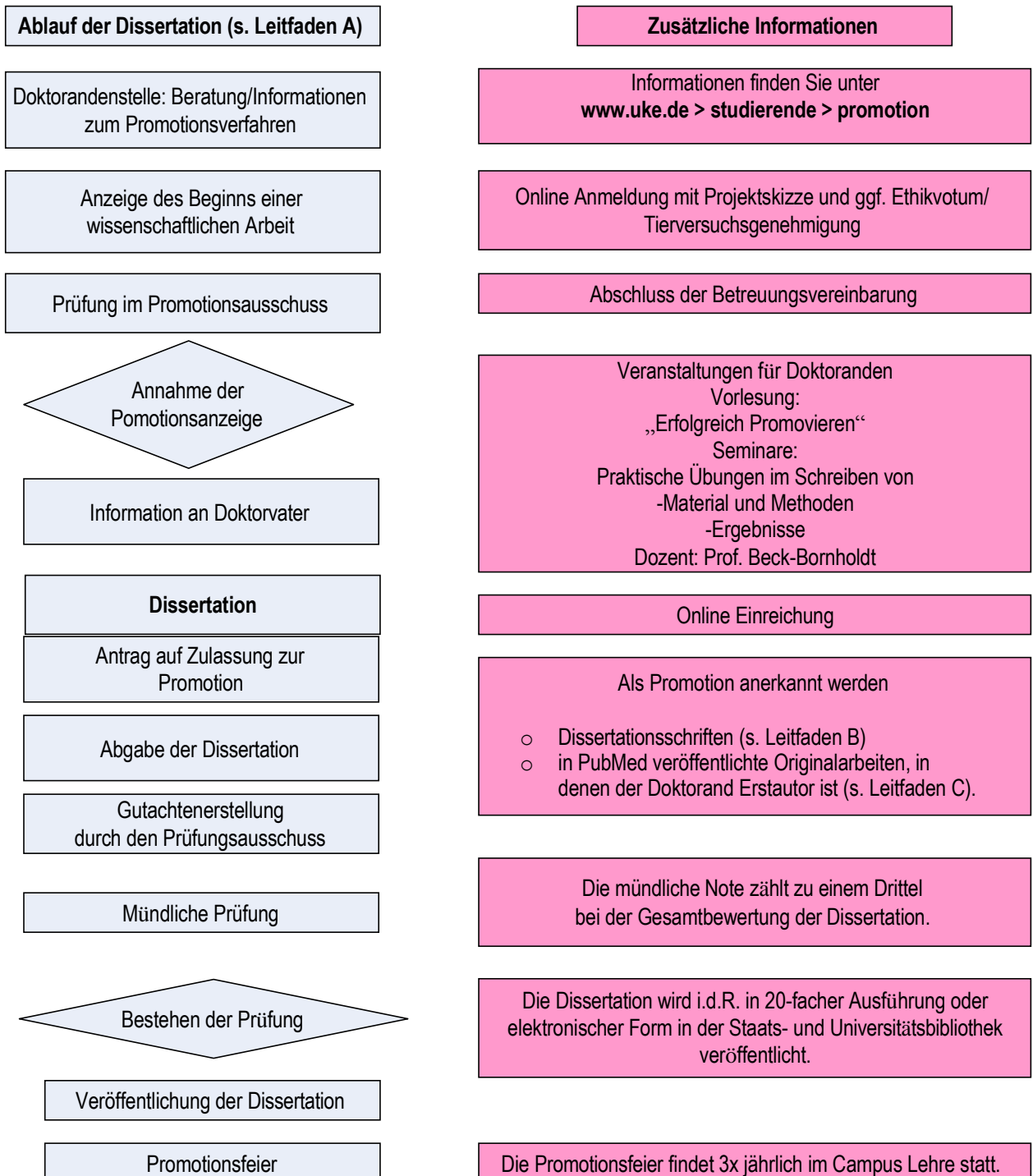




Leitfaden zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Stand: Juni 2019



Leitfaden zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

A. Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsverfahren

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsvorhaben ist im Regelfall die Einschreibung in Medizin oder Zahnmedizin an der Universität Hamburg.

Doktorandinnen oder Doktoranden **müssen** an der Universität Hamburg immatrikuliert sein. Studierende der Medizin oder Zahnmedizin, die die Promotion parallel zu diesem Studium aufnehmen, werden, solange sie dieses Studium nicht abgeschlossen haben, nicht als Studierende zur Promotion eingeschrieben, sondern bleiben als Studierende im jeweiligen Studiengang immatrikuliert. (§5 Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg)

Der Promovend soll wenigstens zwei Semester an der Universität Hamburg für das Fach Medizin oder Zahnmedizin eingeschrieben gewesen sein. Die beiden Semester können auch nach der ärztlichen/zahnärztlichen Prüfung abgeleistet werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Promotionsverfahren ist der erfolgreiche Studienabschluss in Medizin oder Zahnmedizin.

2. Anzeige der Promotion

Die Vergabe der Promotion muss innerhalb von 6 Wochen mit dem Online Formular „[Anzeige des Beginns der wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion](#)“ im Promotionsbüro angezeigt werden. Die Anzeige wird elektronisch ins Promotionsbüro versandt und zusätzlich in Papierform mit Unterschriften von Doktorvater/ -mutter und Promovend eingereicht.

Die mit dem Online Formular verbundene strukturierte Projektskizze muss mit dem Betreuer ausgearbeitet werden. Der Promotionstitel sollte dabei das Thema möglichst knapp und präzise wiedergeben. Der Promotionsausschuss hat für die Erstellung der Projektskizze eine Strukturempfehlung erarbeitet. Folgende Aspekte müssen darin enthalten sein:

- a) Problemstellung/Einleitung
- b) Hypothese/Fragestellung
- c) Methodisches Vorgehen
 - Stichprobenbeschreibung/Anzahl (z.B. Probanden/Patienten)
 - Untersuchungsverfahren
 - Auswertungsstrategie
- d) Zeitliche Planung
- e) Abkürzungsverzeichnis bei entsprechender Verwendung

Aufgabe des Doktorvaters/ der Doktormutter ist es, falls erforderlich, ein Votum der Ethikkommission und/oder eine Tierversuchsgenehmigung einzuholen. Betreuer und Doktorand müssen zusätzlich eine Vereinbarung zur Dissertation, die sog. Betreuungsvereinbarung der Medizinischen Fakultät schließen (s. Webseite) und bei der Anzeige der Dissertation im Promotionsbüro einreichen.

Die Entscheidung über die Annahme der Promotion trifft der Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät in seiner monatlich stattfindenden Sitzung. Die Entscheidung wird dem/r Doktorvater/-mutter und dem Promovenden mitgeteilt.

Voraussetzung für die Annahme einer Promotionsanzeige ist der bestandene Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) im Studium der Medizin oder die Zahnärztliche Vorprüfung (Physikum) in der Zahnmedizin. Für Studierende ohne deutsche Studienabschlüsse erteilt das Promotionsbüro

Mit Erhalt der Bestätigung der Anzeige der Promotion und Ihrer Betreuungsvereinbarung müssen Sie sich als Promotionsstudierender an der Universität Hamburg einschreiben, sofern Sie nicht als Medizinstudierende eingeschrieben sind.

3. Abschluss der Promotion und Einreichung der Dissertationsschrift

Nach der schriftlichen Abfassung der Promotion wird Online der „[Antrag auf Zulassung zur Promotion](#)“ gestellt. Dabei ist es möglich, zusätzlich zum/zur Doktorvater/-mutter einen zweiten Gutachter vorzuschlagen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder der Zahnmedizin. Der Antrag auf Zulassung zur Promotion kann frühestens mit dem bestandenen schriftlichen 2. Staatsexamen in der Medizin oder mit der Anmeldung zur zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen in der Zahnmedizin gestellt werden. Die mündliche Prüfung ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Studiums möglich.

Die Promotionsleistung kann entweder als Dissertationsschrift oder als Publikationspromotion (Veröffentlichung einer Originalarbeit als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review Verfahren) erbracht werden.

Vor Einreichung der Dissertation muss eine PDF-Datei der Dissertation per Email an das Promotionsbüro gesandt werden (promotionsbuero@uke.de). Hierbei ist die PDF-Datei mit Nachnamen, Vornamen und Datum der Einreichung (bspw. Mustermann Max 01.01.2011) zu benennen. Eine Einreichung per USB-Stick/CD ist nicht möglich.

Zusätzlich müssen folgende Dokumente und Zeugnisse entweder als beglaubigte Kopie oder als Kopie mit gleichzeitiger Vorlage des Originals im Promotionsbüro eingereicht werden:

- Antrag auf Zulassung zur Promotion (Online Formular vorab gesendet und in Papierform)
- Tabellarischer Lebenslauf (1-2 DIN A4-Seiten mit Ort, Datum, Unterschrift und unter Angabe sämtlicher Vornamen) mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung
- Fünf gedruckte Exemplare der Promotion in gebundener Form (keine Ringbindung und kein doppelseitiger Druck)
- Bestätigung der Anzeige der Promotion (s. Kapitel 1)
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Kopie)
- Hochschulzeugnisse: (Vorlage jeweils Original & Kopie oder beglaubigte Kopie)
 - a. Physikumzeugnis bzw. Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung
 - b. Zeugnis über die bestandene Ärztliche Prüfung
 1. bei noch nicht abgeschlossenem Studium:
Zeugnis schriftl. 2. Staatsexamen/ zahnärztlichen Staatsexamen
 2. bei Studium nach alter Approbationsordnung: Zeugnis über Bestehen des Zweiten und Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung)
 - c. Approbation

- Liste der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
- Bei Namensänderung (Heirat u. ä.) entsprechendes Dokument in Kopie
- Nachweis über Einschreibung als Promotionsstudent an der Universität Hamburg

3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Promotionsausschuss eingesetzt. Sie setzt sich aus mind. drei prüfungsberechtigten Personen und einem vierten stellvertretenden Mitglied zusammen.

Der Promotionsausschuss bestellt zwei Gutachter für die Dissertation. Einer der Gutachter ist grundsätzlich der/ die Doktorvater/ -mutter. Der Doktorand kann einen weiteren Gutachter vorschlagen. Die Entscheidung darüber wird jedoch von dem Promotionsausschuss getroffen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden dem Doktoranden mitgeteilt. Nach Eingang der Einverständniserklärung des Doktoranden beginnt das Promotionsprüfungsverfahren.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten die eingereichten Dissertationsschriften vom Promotionsbüro und werden um die Erstellung der zwei Gutachten innerhalb von 8 Wochen ersucht.

Benotung

Für die Benotung einer Dissertation gelten folgende Beurteilungen:

- summa cum laude (= 0,7),
- magna cum laude (= 1,0),
- cum laude (= 2,0),
- rite (= 3,0),
- ungenügend.

Die Bewertung „summa cum laude“ wird nur bei hervorragender wissenschaftlicher Leistung in Form einer Erstautorenschaft in einem PubMed gelisteten Journal mit Peer-Review Verfahren vergeben. Beide Gutachter müssen die Dissertation mit „summa cum laude“ bewerten. Die weiteren Prüfungsmitglieder müssen der Benotung zustimmen. Zudem wird ein ebensolches externes Gutachten benötigt.

Bei Vorliegen der positiven Gutachten und nach Eingang der Bestätigung über den Studienabschluss des Doktoranden teilt die Prüfungskommission (nach einer Terminabsprache) ihre Entscheidung und den Termin der mündlichen Prüfung mit. Die mündliche Prüfung liegt innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des letzten Gutachtens.

4. Mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Promotionsverfahren ist der **erfolgreiche Studienabschluss** in Medizin oder Zahnmedizin (siehe dazu §3 Promotionsordnung).

Die mündliche Prüfung wird von der gesamten Prüfungskommission (mindestens drei Ausschussmitglieder, davon ist einer der Doktorvater/-mutter) abgenommen. Die Prüfungsdauer sollte mindestens 35 Minuten betragen und 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Vor der Prüfung legt die Prüfungskommission die Note der Dissertationsschrift entsprechend den vorliegenden Gutachten fest.

In der Prüfung stellt der Doktorand die Ergebnisse der Arbeit vor und erläutert deren Bedeutung im breiteren fachlichen Zusammenhang ohne den Einsatz von Medien in freier Rede (15 Min.). Anschließend stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zur Dissertation und diskutieren

mit dem Doktoranden die Ergebnisse der Arbeit (20 bis 45 Min.). Über Koordination, Vorrang und Zulässigkeit der Fragen entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die Prüfung bestanden ist, füllt das formale Prüfungsprotokoll und teilt dem Doktoranden die Note der mündlichen Prüfung sowie die Gesamtnote der Dissertation mit. Die Gesamtnote setzt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Dissertation und zu einem Drittel aus der Bewertung der mündlichen Prüfung zusammen.

5. Veröffentlichung

Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfordert die Übersendung von 20 gebundenen Exemplaren bzw. bei Veröffentlichung in elektronischer Form zwei gebundener Exemplare an die:

Staats- und Universitätsbibliothek
(Hochschulschriftenstelle)
Stock, Zi. 258
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-2236

Fax.: +49 40 42838-3352

Mail: diss@sub.uni-hamburg.de

<http://www.sub.uni-hamburg.de/a-z/diss.htm>

Auf Antrag kann der Promotionsausschuss genehmigen, dass die Veröffentlichung der Dissertation ersetzt wird durch eine Publikation der wesentlichen Inhalte in einem zitierfähigen wissenschaftlich-medizinischen Journal (siehe dazu §13 Promotionsordnung).

6. Verleihung des Doktorgrades

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach abgeschlossenen Promotionsverfahren durch den Dekan im Rahmen einer Feierstunde (drei Mal jährlich). Der letztmögliche mündliche Prüfungstermin, um in die nächste Verleihung aufgenommen zu werden, liegt genau einen Monat vorher (bspw. für die Verleihung am 02. Dezember 2011 wäre dies der mündliche Prüfungstermin vom 02. November 2011). Im Ausnahmefall kann die Urkunde nach der Verleihung per Post übersandt werden. Erst die Promotionsurkunde berechtigt zur Führung des Doktorgrades. Zu der Promotionsfeier werden die Promovierenden schriftlich eingeladen. Voraussetzung für die Überreichung der Urkunde ist die Vervielfältigung der Dissertation nach §13 der Promotionsordnung. Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum zwischen Einreichung der Dissertation und Verleihung der Urkunde in der Regel 6 Monate dauert.

Weitere Auskünfte finden Sie in der Promotionsordnung und auf der Homepage des Promotionsbüros. Alle Formulare finden Sie auf der [Homepage](#).

Link: <http://www.uke.de/forschung/promotion-phd-habilitation/promotion/index.html>

B. Leitfaden zur Dissertationsschrift

1. Aufbau der Dissertationsschrift

- Eine medizinische Dissertation muss nach den Kriterien für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit angefertigt sein.
- Die Dissertation kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- Die Dissertation kann in den Schriftarten Arial oder Times New Roman erstellt werden.
- Die Seitenzahlen sollten dabei fortlaufend unten rechts auf jeder Seite eingefügt werden. Abkürzungen, die nicht Dimensionen wie Längen- oder Maßeinheiten betreffen, müssen bei erster Nennung aufgeführt werden und Abbildungen selbsterklärend eingefügt sein. Tabellen müssen mit einer Überschrift und Abbildungen mit einer darunter stehenden Legende versehen sein. Abbildungen und Tabellen sind dabei getrennt fortlaufend zu nummerieren.
- Auf dem Titelblatt der Dissertation ist die Einrichtung (Institut/Klinik) und der Name des/der Direktors/-in anzugeben, in dessen Institution die Arbeit angefertigt wurde.
- Der Titel der Dissertation sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
- Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der linke Textrand von mind. 3 cm ist einzuhalten.

Der **Aufbau der Dissertation** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Auf dem Titelblatt der Dissertation ist die Einrichtung (Institut/Klinik) und der Name des/der Direktors/-in anzugeben, in dessen Institution die Arbeit angefertigt wurde. Der Titel der Dissertation sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
Zweite Seite	Annahmevermerk
Inhaltsverzeichnis	Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der li. Textrand von mind. 3 cm ist für die gesamte Arbeit einzuhalten.
Arbeitshypothese und Fragestellung	maximal eine Seite
Einleitung	Einführung in die Thematik unter Einbezug des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes
Material und Methoden	Angaben zum Untersuchungsgut und zu den gewählten Methoden. (Nicht vergessen: Genehmigung Tierversuche, Votum der Ethikkommission bei Untersuchungen am Menschen, Einholung der Zustimmung bei der Verwendung von geschützten Patientendaten, Schwärzung von Fotos)
Ergebnisse	Darstellung der Ergebnisse
Diskussion	Diskussion - der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes - der Folgerungen, Aspekte und Bedeutungen, die sich aus den eigenen Ergebnissen ableiten
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite) sollte die wichtigsten Ergebnisse in <u>deutscher</u> und in <u>englischer</u> Sprache enthalten.
Literaturverzeichnis	Es sind nur Referenzen anzugeben, die auch im Text erscheinen. (s. u.)

Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüber hinausgehende Hilfen anzugeben.
Lebenslauf	maximal eine Seite, nur Kurzdaten
Eidesstattliche Erklärung	Die sich auf der Rückseite des Antrages befindende Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde, muss ebenfalls in der Dissertation erscheinen (im Original unterschreiben).

Folgende Vorlagen für die Dissertationsschrift finden Sie auf der [Homepage](#):

- Titelblatt
- „Zweite Seite“ (auszufüllen von der Medizinischen Fakultät)
- Inhaltsverzeichnis
- „Letzte Seite“ (Eidesstattliche Versicherung)

2. Zitierweise

Die Empfehlungen zur Zitierweise orientieren sich an der Vancouver-Konvention und damit auch am Harvard System (HVS). Danach werden im fortlaufenden Text der Name des Autors sowie das Erscheinungsdatum im Anschluss an das entsprechende Zitat in Klammern eingefügt. Im Literaturverzeichnis werden dann die Autoren in einer alphabetischen Liste mit kompletten Angaben zur Veröffentlichung aufgeführt.

Im fortlaufenden Text werden in Klammern nur der Name und das Erscheinungsjahr genannt.

- (Müller 1990)
- bei zwei Autoren: (Müller und Schmidt 1990)
- bei mehr als zwei Autoren: (Müller et al. 1990)
- mehrere Zitate an einer Stelle (Peters 1990, Müller und Schmidt 1990, Schneider et. al., 1991)
- Werden zeitgleich erschienene Publikationen eines Autors benutzt, müssen diese mit Kleinbuchstaben voneinander unterschieden werden – bspw. (Müller, 1990a) und (Müller, 1990b)

Im Literaturverzeichnis sind alle Autoren, der ausführliche Titel der Arbeit, der Titel der Zeitschrift mit Volume-Angabe und korrekten Seitenzahlen zu nennen. Jeder Eintrag wird mit einem Punkt abgeschlossen. Der Erstautor bestimmt die Reihenfolge. Die Anordnung erfolgt in erster Linie nach dem Alphabet und erst dann nach der Jahreszahl.

Bei mehreren Titeln desselben Autors ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Autor: chronologisch (Erscheinungsjahre in Folge)
- Autor und Koautor: zunächst alphabetisch nach Koautor, dann chronologisch
- Autor et al. (mehrere andere Autoren): chronologisch (nicht alphabetisch nach jeweils folgenden Autoren, da im Text nur der 1. Autor erscheint – bspw. (Haber et al.)

Abkürzungen bei den Zeitschriftennamen werden nach dem INDEX MEDICUS aufgeführt. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index gefunden werden.

Die Ausführungen im Literaturverzeichnis unterscheiden sich je nach Erscheinungsform (Zeitschrift, Monographie, Beitragswerk, Hochschulschriften und Internet).

Zeitschriften

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Zeitschriftename Zeitschriftenband: Seitenzahlen.

Beispiel:

Barton JR (2008) Academic training schemes reviewed: implications for the future development of our researchers and educators. *Med Educ.* 42(2):164-169.

Kingsley K, O'Malley S, Stewart T, Howard KM (2008) Research enrichment: evaluation of structured research in the curriculum for dental medicine students as part of the vertical and horizontal integration of biomedical training and discovery. *BMC Med Educ.* 19(8):9.

Monographien

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit, Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, ggf. Seitenzahlen.

Beispiel:

Egner F (1982) *Wie man Polizist wird.* Turm Verlag, Heidelberg, New York. 201-230.

Schmitt A, Meier F (1955) *Lehrbuch der gesamten Anatomie des Menschen*, 16. Aufl., Bd. IV: Eingeweide, Nervensystem, Sinnesorgane. Stahl, Stuttgart.

Beitragswerke

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. In: Titel des Buches. Namen der Herausgeber Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, Seitenzahlen.

Beispiel:

Müller D, Schmidt Z, Amling G, Thele G (1999) Untersuchungen zum Wetter in Hamburg. In: *Das Wetter in Norddeutschland.* U. Koch, F. Gromus (Hrg.) Springer, Hamburg, New York, 27-43.

Hochschulschriften (Dissertationen und Habilitationen)

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Medizinische Dissertation/Habilitation, Universität.

Beispiel:

Meier AV (1977) *Canales ethmoidales.* Med. Dissertation. Universität Köln.

Internetquellen

Besonderheit: Wegen der Fluktuation von Dokumenten im weltweiten Netz sollte die Angabe im Literaturverzeichnis das Datum beinhalten, an dem das Dokument zum letzten Mal mit dem im Text angegebenen Inhalt gesichtet wurde.

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Erscheinungsort [Online im Internet] URL: [Stand: Datum, Zeit].

Beispiel:

Eser H, Hoch HG (2003) *Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen im In- und Ausland. Rechtsgutachten zu den strafrechtlichen Grundlagen und Grenzen der Gewinnung, Verwendung des Imports sowie die Beteiligung daran durch Veranlassung, Förderung und Beratung.* Freiburg im Breisgau

[Online im Internet.] URL:

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/2003/download/gutachten_eser_koch.pdf [Stand: 08.05.2009, 15:15].

Die vorgeschlagene Form für Zitate und Literaturverzeichnis ist nicht als Dogma gemeint. Kleine Abweichungen – bspw. bei der Interpunktion und der Stellung der Jahreszahl – sind erlaubt. Wichtig ist, dass einheitlich verfahren wird!

Abbildungen

Es ist zum Zwecke eines Zitates gestattet, Abbildungen aus bereits veröffentlichten Werken ohne vorherige Einwilligung des Urhebers in eine Dissertation zu übernehmen. Dabei ist die Quelle der Abbildung in unmittelbarer Nähe zu der Abbildung selbst oder in einem Abbildungsverzeichnis anzugeben. Die Positionierung der Quellenangabe muss stets eine eindeutige Zuordnung der Quelle zu der Abbildung erlauben.

Eine ordnungsgemäße Quellenangabe erfordert die Nennung des vollständigen Namens des Urhebers der Abbildung und, bei Anonymität des Urhebers, des Namens des Herausgebers oder Verlegers. Darüber hinaus sind der Titel der Abbildung bzw. des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde, anzugeben. Des Weiteren bedarf es der Angabe des Erscheinungsjahres und Erscheinungsortes sowie der Seite des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde. Bei Zeitschriften und Sammelwerken ist darüber hinaus der Name der Zeitschrift oder des sonstigen Publikationsorgans sowie bei Abbildungen aus dem Internet die URL einschließlich des Datums des Seitenabrufs anzugeben.

Ist die Quelle weder auf dem benutzten Werkstück genannt noch dem Doktoranden anderweitig bekannt, darf die Abbildung auch ohne Quellenangabe genutzt werden, sofern sich der Doktorand im Rahmen des Zumutbaren bemüht hat, die Quelle in Erfahrung zu bringen. Um die Quelle in Erfahrung zu bringen, wird empfohlen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die in der Anlage zu § 61a UrhG genannten Stellen zu kontaktieren und die entsprechenden Bemühungen angemessen zu dokumentieren.

Änderungen der Abbildungen jeglicher Art sind, mit Ausnahme zwingend notwendiger Änderungen, nur nach vorheriger Einwilligung des Urhebers der Abbildung gestattet. Zwingend notwendig sind nur solche Änderungen der Abbildung, die zum Zwecke des Zitates erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere Vergrößerungen und Verkleinerungen, ohne die eine Zitierung der Abbildung in der Arbeit nicht möglich wäre. Sämtliche Änderungen sind als solche kenntlich zu machen."

C. Leitfaden zur Publikationspromotion

1. Voraussetzungen zur Einreichung der Publikationspromotion

- Das Journal muss PubMed gelistet sein und ein *Peer-Review* Verfahren durchführen. Es muss sich um eine originäre wissenschaftliche Leistung handeln. Es zählen nur sogenannte Originalarbeiten. Übersichtsarbeiten/ Reviews sowie Case Reports/ Fallbeschreibungen werden nicht anerkannt.
- Der Doktorand muss Erstautor der Publikation sein. Geteilte Erstautorenschaften sind möglich.
- Das Manuskript muss zur Veröffentlichung angenommen oder bereits veröffentlicht sein.

Eine Vorlage für die Abfassung der Publikationspromotion finden Sie auf der [Homepage](#).

2. Aufbau der Publikationspromotion

Der **Aufbau der Dissertation** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Auf dem Titelblatt der Dissertation ist die Einrichtung (Institut/Klinik) und der Name des/der Direktors/-in anzugeben, in dessen Institution die Arbeit angefertigt wurde. Der Titel der Dissertation sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
Zweite Seite	Annahmevermerk
Dritte Seite	Inhaltsverzeichnis
Artikel oder Manuskript mit Letter of Acceptance	Der Artikel wird in gedruckter Originalversion eingefügt. Falls das Manuskript eingereicht wird, muss der Letter of Acceptance beigelegt werden.
Darstellung der Publikation mit Literaturverzeichnis	Eine 5-10-seitige zusammenfassende Darstellung der Publikation. Der breitere Kontext und weiterführende Ergebnisse der Dissertation sollen über die Veröffentlichung hinaus erläutert werden.
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite) sollte die wichtigsten Ergebnisse in <u>deutscher</u> und in <u>englischer</u> Sprache enthalten.
Erklärung des Eigenanteils	Es soll auf ca. einer Seite dargestellt werden, welche Anteile an der Publikation (Datenerhebung, Instrumentenerstellung, Datenanalyse, Schreiben des Manuskripts, etc.) von dem Doktoranden und welche von den Ko-Autoren geleistet wurden.
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüber hinausgehende Hilfen anzugeben.
Lebenslauf	Maximal eine Seite, nur Kurzdaten.
Eidesstattliche Erklärung	Die sich auf der Rückseite des Antrages befindende Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde, muss ebenfalls in der Dissertation erscheinen (im Original unterschreiben).

- Die Dissertation kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- Die Dissertation kann in den Schriftarten Arial oder Times New Roman erstellt werden.
- Die Seitenzahlen sollten dabei fortlaufend unten rechts auf jeder Seite eingefügt werden. Abkürzungen, die nicht Dimensionen wie Längen- oder Maßeinheiten betreffen, müssen bei erster Nennung aufgeführt werden und Abbildungen selbsterklärend eingefügt sein. Tabellen müssen mit einer Überschrift und Abbildungen mit einer darunter stehenden Legende versehen sein. Abbildungen und Tabellen sind dabei getrennt fortlaufend zu nummerieren.

D. Checklisten

1. Checkliste Anzeige der Promotion

- „Anzeige des Beginns der wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion“ (Online Formular vorab gesendet und in Papierform) mit Unterschriften von Doktorvater/ -mutter und Promovend
- Betreuungsvereinbarung mit Unterschriften von Doktorvater/ -mutter und Promovend

2. Checkliste Abschluss der Promotion und Einreichung der Dissertationsschrift

- Antrag auf Zulassung zur Promotion (Online Formular vorab gesendet und in Papierform)
- Tabellarischer Lebenslauf (1-2 DIN A4-Seiten mit Ort, Datum, Unterschrift und unter Angabe sämtlicher Vornamen) mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung
- Fünf gedruckte Exemplare der Promotion in gebundener Form (keine Ringbindung und kein doppelseitiger Druck)
- Bestätigung der Anzeige der Arbeit (s. Kapitel 1)
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Kopie)
- Hochschulzeugnisse: (Vorlage jeweils Original & Kopie oder beglaubigte Kopie)
 - a. Physikumzeugnis bzw. Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung
 - b. Zeugnis über die bestandene Ärztliche Prüfung
 - 3. bei noch nicht abgeschlossenem Studium: Zeugnis schriftl. 2. Staatsexamen/ zahnärztlichen Staatsexamen
 - . 4. bei Studium nach alter Approbationsordnung: Zeugnis über Bestehen des Zweiten und Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung)
 - c. Approbation
- Liste der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
- Bei Namensänderung (Heirat u. ä.) entsprechendes Dokument in Kopie
- Nachweis über Einschreibung als Promotionsstudent an der Universität Hamburg ab Genehmigung der Anzeige zur Promotion